



Niederhünigen

Ausgabe 3 | 2016

Dorfstrasse 14
3504 Niederhünigen

www.niederhuenigen.ch

Orientierungen aus unserer Gemeinde

Informationen zur Gemeindeversammlung vom
Montag, 28. November 2016 um 20.00 Uhr
Schulhaus Niederhünigen

Hünigen-Post



Inhalt

Vorwort	Seite	2
Gemeindeversammlung	Seite	4
Gemeinderat	Seite	12
Gemeindeverwaltung	Seite	19
Kirchgemeinde	Seite	23
Feuerwehr Konolfingen	Seite	25
Verschiedenes	Seite	26



Ein Stück Hüniger Dorfgeschichte

Ganz zufällig stiess ich vor einigen Wochen auf ein Stück Hüniger Dorfgeschichte, dessen Ähnlichkeit zur heutigen Zeit mich gedanklich nicht mehr losliess.

Ich befand mich draussen im Garten, als mir ein Auto mit Neuenburger Nummernschildern auffiel. Eine ältere Frau und ein jüngerer Mann standen neben dem Auto und unterhielten sich angeregt mit meiner Nachbarin. Dieselbe gab mir per Handzeichen zu verstehen, dass ich mich zu der Gruppe begeben solle und rief mir gleichzeitig zu: „Chasch du guet Änglisch?“ „Nid würlkli guet, aber ä chli“, gab ich zur Antwort und gesellte mich zur Gruppe.

Die lebhaftere ältere Dame erklärte mir sofort, dass sie Amerikanerin sei und der Mann ihr Sohn, der seit drei Jahren in Neuenburg lebe, was die Herkunft des Nummernschildes erklärte. Sie verbringe ferienhalber einige Wochen in der Schweiz und wolle diese Zeit unter anderem nutzen, um den Spuren ihrer Vorfahren nachzugehen.

Sie stand vor dem Hause Jenni (aktuell Schürch) und schilderte, dass ihre Vorfahren unter anderem aus dieser Familie stammen. Sie zeigte mir ein Foto aus dem Jahre 1985. Ihre Tante sei damals in gleicher Mission in der Schweiz unterwegs gewesen. Auf dem Foto erkannte ich zweifelsfrei die Eltern Gottlieb und Rosa Jenni. Zusätzlich auch meine Tante mütterlicherseits. Von der gesprächigen Amerikanerin erfuhr ich, dass die Schwester meiner Mutter damals die amerikanische Tante in der Gemeinde rumgeführt hatte. Auf ihren Wunsch zeigte ich den beiden noch das Anwesen Aebersold. Denn auch von dort stammt ein Teil ihrer Vorfahren her.

Die Begegnung mit dieser Frau und ihrem Sohn und das nachträgliche Gespräch mit Kathrin Schürch, geborene Jenni entpuppte sich als spannende Geschichtslektion.

Zwischen 1880 und 1895 herrschte in der Schweiz unfreiwillig Aufbruchsstimmung. Die schlechte wirtschaftliche Lage und die düsteren Zukunftsaussichten zwangen etli-

che Menschen dazu, ihre Heimat zu verlassen und auf verschiedenen Kontinenten ihr Glück zu versuchen. Acht Einwohner Niederhünigens (Luginbühl, Aebersold, Krähenbühl, Jenni...) verliessen die Schweiz Richtung Amerika. Andere wanderten nach Ostdeutschland aus, um sich dort eine neue Existenz aufzubauen.

Von den acht Personen, die gleichzeitig Richtung Amerika aufbrachen, überlebten nicht alle die kräftezehrende Überfahrt ins gelobte Land. Die Übriggebliebenen liessen sich alle am selben Ort nieder und gründeten eines der ersten Schweizerdörfer in Amerika. Sie lebten als Selbstversorger und boten ihre Handwerkskünste an. Das daraus erwirtschaftete Geld schickten sie zwei Jahre später in die Schweiz, damit zwei Frauen aus Niederhünigen ihnen nachreisen konnten. Die Gruppe lebte dort wie in der Schweiz, pflegte ihr Brauchtum und traf sich regelmässig mit Ausgewanderten aus anderen Regionen der Schweiz.

Schon damals wurde ihr handwerkliches Geschick sehr geschätzt und so konnten sich die meisten eine eigene Existenz aufbauen und lebten ganz gut in Amerika.

Die Bürgerinnen und Bürger, die nach Ostdeutschland ausgewandert waren, hatten weniger Glück. Noch während oder nach dem ersten Weltkrieg sahen sie sich gezwungen, aus Deutschland zu fliehen und mit leeren Händen in ihre alte Heimat zurückzukehren. So geschehen mit der Familie Krähenbühl vom Berg. Mit ihren 17 Kindern, das letzte hatte während der Flucht das Licht der Welt erblickt, stand die Familie total ausgehungert und verwahrlost vor dem Dorfeingang. Das einzige, was sie mitführten waren die Kleider, die sie auf dem Leib trugen. Als Bürgerinnen und Bürger von Niederhünigen hatten sie Anrecht auf Aufnahme in der Dorfgemeinschaft. Die älteren Kinder wurden im Stöckli im Neuhaus untergebracht. Während des Tages halfen sie bei der Feld- und Stallarbeit mit, die Nacht verbrachten sie im Stöckli. Der Rest der Familie wurde in der „Strumpfi“ untergebracht. Die „Strumpfi“ im Holz war

eines der Armenhäuser der Gemeinde. Die länger ansässigen Bewohnerinnen und Bewohner von Niederhünigen erinnern sich vielleicht daran, dass die Feuerwehr vor etlichen Jahren dieses Gebäude zu Übungszwecken kontrolliert abgebrannt hat.

Als die Familie Krähenbühl in der „Strumpfi“ eintraf, lebten bereits zwei Familien in der armseligen Hütte.

Ein zweites Armenhaus stand auf dem Kohlerhubel. Im „Grüssi“ wohnten damals vier Familien auf engstem Raum. Das Benutzen der einzigen Küche führte oft zu Streitereien.

Für die Gemeinde war die Unterbringung mittlerweile mehrerer Duzend Heimkehrer eine riesige Herausforderung. Die Einwohner von Niederhünigen litten selbst stark unter den Folgen des ersten Weltkriegs und hatten nicht selten Hunger. Als die ersten Familien eintrafen, versammelten sich die Bürger, die etwas zu sagen hatten im Dorf bei der Linde, um zu beratschlagen, was mit den Familien geschehen sollte. Es wurde abgeklärt, wer Leute für die ersten Nächte aufnehmen konnte und wer Nahrungsmittel übrig hatte, um den Neuankömmlingen wenigstens eine Suppe mit Brot anbieten zu können. Die ersten Nächte verbrachten die Neuankömmlinge nicht selten auf einem Heustock. Die Armenhäuser waren bald einmal übervoll, so dass immer wieder nach neuen Lösungen gesucht werden musste.

Eine zweite Auswanderungswelle gab es nach dem zweiten Weltkrieg. Nach aktuellem Wissen sind Nachkommen aus Niederhünigen auf der ganzen Welt verstreut.

Was sich vor etwas weniger als 150 Jahren in unserer Gemeinde abgespielt hat, passiert momentan in ähnlicher Form, jedoch in entgegengesetzter Richtung.

Menschen, deren Existenz gefährdet ist, deren Zukunftsaussichten sich düster gestalten, sehnen sich nach einem besseren Leben. Die sogenannten Wirtschaftsflüchtlinge wagen ebenfalls den Schritt in eine ungewisse Zukunft, nehmen ungeheuerliche Strapazen auf sich, begeben sich bewusst in Gefahr, um ihrem Leben einen neuen Sinn zu geben.

Wo früher für die Auswanderer noch Möglichkeiten bestanden, durch Selbstversor-

gung und viel Arbeit, eine neue Existenz aufzubauen, ist es heute bedeutend schwieriger geworden. Die Länder, die die Flüchtenden als Ziel ihrer Träume angeben, sind sehr dicht besiedelt, es gelten unendlich viele Regeln im Zusammenleben und als Flüchtling einer Arbeit nachgehen zu können, gestaltet sich äusserst schwierig.

Einige haben Glück, wie beispielsweise der eritreische Praktikant, der einen der zehn Praktikumsplätze auf dem Bau ergattern konnte, die der Kanton Bern mit der Technischen Fachschule seit Sommer 2015 für anerkannte Flüchtlinge anbietet. (Siehe Bund vom 04. 11. 2016)

Zwei Jahre hat er sich nach einer Arbeit, nach Abwechslung, nach einer Zukunft gesehnt. Vorher lebte er von der Sozialhilfe und kam sich unnützlich vor. Seine früheren Tage waren lang: Warten, schlafen, ein wenig Sport treiben.

Trotz der Wende zum Guten für den jungen Mann aus Eritrea darf es nicht sein, dass integrationswillige Flüchtlinge lange Zeit zum Nichtstun verdammt sind. Ich denke, die wenigsten Menschen fühlen sich glücklich in dieser Situation, sie fühlen sich ausgegrenzt und leiden bestimmt entsprechend. Aus meiner Sicht besteht Handlungsbedarf, denn nachhaltige bzw. ernst gemeinte Integration funktioniert aus meiner Sicht nur über Beschäftigung, über Kontakte zu anderen Menschen, über Zugehörigkeitsgefühl.

Nicht zum ersten und sicher nicht zum letzten Mal stellt sich mir deshalb die brennende Frage, was wir als Gemeinde für die Integration von Flüchtlingen zu tun bereit sind.

Meine Ausführungen beruhen grösstenteils auf mündlichen Überlieferungen. Es ist sehr gut möglich, dass sich in der Vergangenheit nicht alles genau so zugetragen hat, wie ich es in diesem Text schildere. Wie dem auch sei, mir liegt die Flüchtlingsproblematik am Herzen und mir ist wichtig, aufzuzeigen, was die wirtschaftlich schlechten Zeiten in der Vergangenheit für unser Dorf bedeutet haben.

*Susanne Schläppi-Stucki
Vizegemeindepräsidentin*

Gemeindeversammlung



Für die Gemeindeversammlung vom

Montag, 28. November 2016, 20.00 Uhr
Schulhaus Niederhünigen

stehen folgende Geschäfte auf der Traktandenliste:

- 1. Jungbürgerehrung**
- 2. Ausbau Wasserversorgung 3. Etappe 2017 (Dorfstrasse-Kalchhofenstrasse-Unterdorf)**
Kreditbewilligung
- 3. Budget 2017**
Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
- 4. Orientierungen**
- 5. Verschiedenes**

[Aktenauflage/Information](#)

Die Unterlagen zu den Traktanden können 10 Tage vor der Gemeindeversammlung während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

[Rechtsmittelbelehrung](#)

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Niederhünigen haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Traktandum 1 Jungbürgererehrung

*Referenten: Gemeindevizepräsidentin
Susanne Schläppi-Stucki,
Gemeinderat Christoph
Messerli*

Die Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger wird erneut zu Beginn der „Budget“-Gemeindeversammlung erfolgen. Die anwesenden JungbürgerInnen werden den Bürgerbrief und ein Präsent erhalten.

Folgende neun Personen sind in diesem Jahr volljährig geworden und können in den Kreis der Stimmberechtigten aufge-

nommen werden:

- Gäggeler Patrick, Katzengässli 2
- Graf Jonas, Unterdorfstrasse 2
- Kocher Tobias, Geissrütli 17
- Lucacsy Nadine, Geissrütli 13
- Reber Mario, Waldmattweg 20
- Ryser Maria, Holzstrasse 15
- Steiner Silas, Holzstrasse 121
- Stucki Luca, Oberhünigenstrasse 39
- Wüthrich Anina-Yegel, Dorfstrasse 14

Traktandum 2 Ausbau Wasserversorgung

Ausbau Wasserversorgung 3. Etappe

Dorfstrasse-Kalchhofenstrasse-Unterdorf

Kreditbewilligung

*Referent Gemeinderat Kurt Kuhn
RC Wasserversorgung*

Seit dem Jahr 2012 konnten wir bereits zwei Ausbauetappen erfolgreich realisieren. Die erwarteten positiven Auswirkungen sind vollumfänglich eingetroffen.

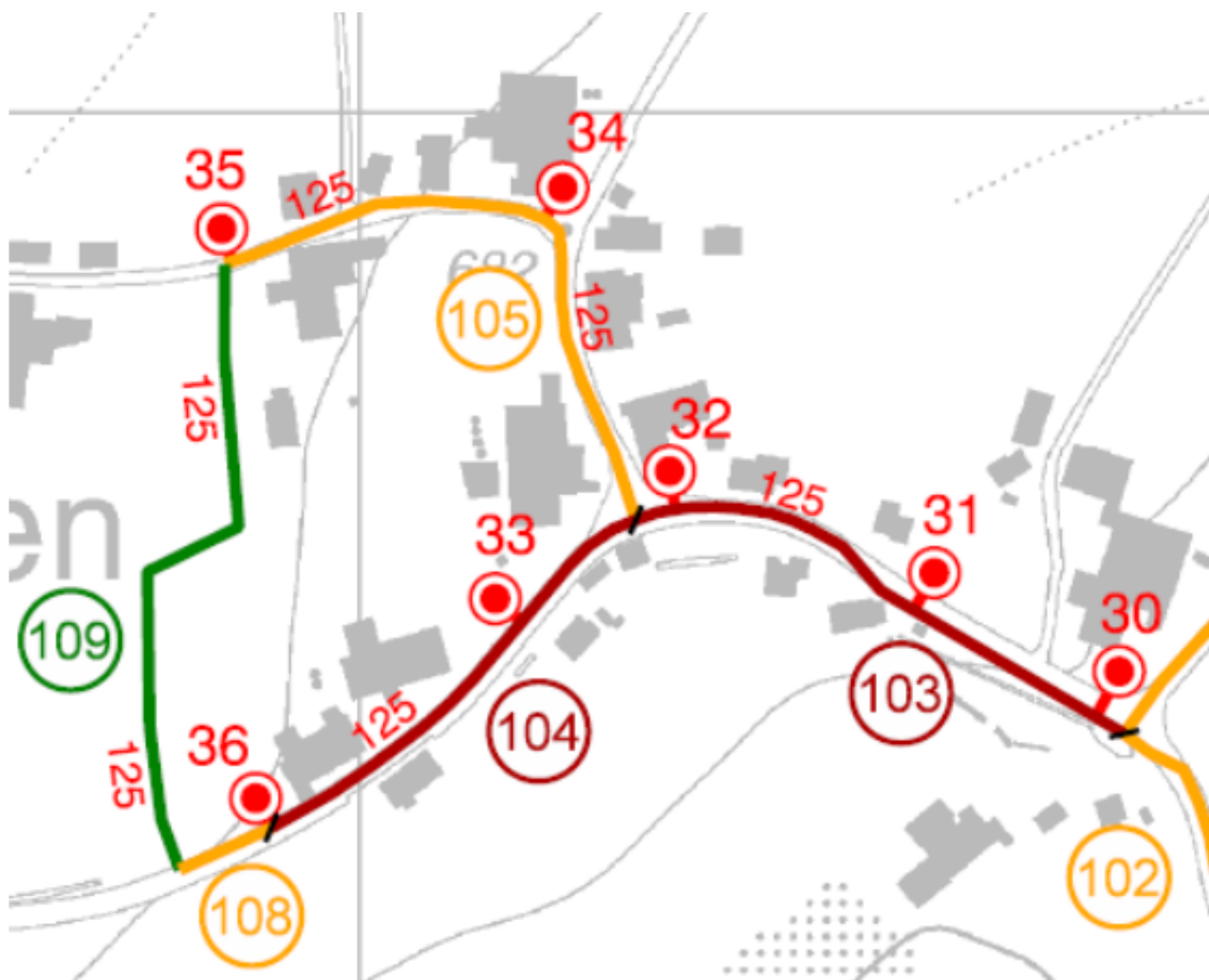
Nun ist es an der Zeit, einen weiteren wichtigen Schritt zu machen. Es ist geplant, im Frühling 2017 die Leitungsabschnitte 103 und 105 in der Dorfstrasse, Kalchhofenstrasse und im Unterdorf auszuführen. Zum einen kann so die Wasserqualität am

heutigen Leitungsende verbessert werden. Weiter wird es dann möglich sein, zusätzliche Wasserbezüger von anderen Wasserversorgern neu an der öffentlichen Wasserversorgung anzuschliessen. Und zu guter Letzt wird mit den geplanten Ausbauten im Dorf und Unterdorf neu der Feuerlöschschutz vorschriftsgemäss gewährleistet.

Gegenwärtig wird das Projekt ausgearbeitet, welches rund 370 Meter Leitungslänge umfassen wird. Nähere Erläuterungen dazu werden an der Gemeindeversammlung erfolgen können.

Kostenvoranschlag (+/- 10 %)

Baukosten (Grabarbeiten in Strasse / Rohrlegearbeiten)	Fr. 400'000.00
Baunebenkosten (Ingenieur, Brunnenmeister, Ortungsarbeiten)	
Amtliche Vermessung, Benützung fremder Grundstücke, etc.)	Fr. 67'000.00
Unvorhergesehenes / Reserve	Fr. 40'000.00
Total exkl. Mehrwertsteuern	Fr. 507'000.00
Mehrwertsteuern	Fr. 41'000.00
Total inkl. Mehrwertsteuern	Fr. 548'000.00



Legende

103: Leitungsabschnitt Dorfstrasse, Hydrant Nr. 30 bis Nr. 32

105: Leitungsabschnitt Kalchofenstrasse-Unterdorf, Hydrant Nr. 32 bis Nr. 35

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 550'000.00.

Traktandum 3 Budget 2017

Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

*Referent: Gemeindepräsident Walter Hostettler, RC Finanzen
Gemeindeschreiberin Elisabeth Neuenschwander*

Ausgangslage - Hinweise auf neues Rechnungslegungsmodell

Die bernischen Gemeinden haben auf das Jahr 2016 das „Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2“ (HRM2) einführen müssen.

Mit dem HRM2 soll eine Annäherung der Rechnungslegung der öffentlichen Hand, und damit auch der Gemeinden, an die Privatwirtschaft erfolgen und eine bessere Vergleichbarkeit der Rechnungen der Gemeinden über die Kantonsgrenzen erreicht werden.

Wir erinnern nochmals an die neuen Begriffe nach HRM2:

HRM1	HRM2
Bestandesrechnung	Bilanz
Laufende Rechnung	Erfolgsrechnung
Voranschlag	Budget
Voranschlagskredite	Budgetkredite
Eigenkapital	Bilanzüberschuss

Neu ist auch, dass die Stimmberechtigten den Gesamthaushalt beschliessen: Die gestuften Erfolgsausweise des **allgemeinen Haushaltes** (Steuerhaushalt) und der **Spezialfinanzierungen** ergeben das **Gesamtergebnis**.

Neu ist auch, dass der Gemeinderat einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 25'000.00 der Erfolgsrechnung belastet („Aktivierungsgrenze“). Dies ist im vorliegenden Budget bei einzelnen Positionen der Fall (Anschaffung von Mobiliar Schule oder kleinere Gewässerbauten).

Vergleich mit Rechnung 2015

Auf eine Umschreibung der Jahresrechnung 2015 (nach altem Rechnungsmodell) auf HRM2 ist bewusst verzichtet worden. Der Arbeitsaufwand wäre im Vergleich zum Nutzen erheblich gewesen. Mit der Umstellung auf das HRM2 ist ein direkter Vergleich mit dem Vorjahresergebnis erst ab Budget 2018 wieder möglich.

Einleitende Hinweise zum Budget der Erfolgsrechnung 2017

Nach bisherigem Rechnungsmodell würde dank des Buchgewinnes aus der Veräusserung des alten Schulhauses ein Ertragsüberschuss von knapp Fr. 300'000.00 resultieren.

Gemäss Art. 84 der kantonalen Gemeindeverordnung müssen neu zusätzliche Abschreibungen beim allgemeinen Haushalt vorgenommen werden, wenn ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind (ohne Spezialfinanzierungen!). Diese Voraussetzung ist im Budget 2017 gegeben – es müssen zusätzliche Abschreibungen in der Höhe des Ertragsüberschusses von Fr. 291'300.00 budgetiert werden. Dies hat zur Folge, dass der eigentliche Ertragsüberschuss des Allgemeinen Haushaltes als zusätzliche Reserve auf ein separates Bilanzkonto überführt wird („finanzpolitische Reserve“). Bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen sind keine zusätzlichen Abschreibungen zulässig.

Erfolgsrechnung

Das Budget 2017 unserer Gemeinde wurde nach den Vorgaben von HRM2 erstellt und basiert auf folgenden **unveränderten Ansätzen für Wasser und Abwasser:**

- Gemeindesteueranlage:
1.70 Einheiten
- Liegenschaftsteueranlage:
1.2 Promille des amtlichen Wertes

Wasser (ohne MwSt)

Grundgebühren von Fr. 180.00 pro Wohnung; Fr. 180.00 pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb. **Verbrauchsgebühr:** Fr. 2.00 pro m3 bezogenem Wasser.

Abwasser (ohne MwSt)

Grundgebühren: Fr. 180.00 pro Wohnung; Fr. 180.00 pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb. **Verbrauchsgebühr:** Fr. 2.50 pro m3 Wasserverbrauch / Abwasseranfall.

Kehrichtgrundgebühr

Es wird neu eine Grundgebühr von Fr. 100.00 je Haushalt, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb vorgesehen (bisher Fr. 120.00)

Steuerertrag

Die Einnahmen aus den Einkommenssteuern sind mit Fr. 970'000.00 ins Budget aufgenommen worden und basieren auf der Finanzplanungshilfe und den Ergebnissen der 2. Steuerrate. Es wird mit einem Nettoertrag von Fr. 1'199'300.00 gerechnet.

Buchgewinn

Aus dem Verkauf des alten Schulhauses ergibt sich wie einleitend erwähnt ein Buchgewinn von Fr. 500'000.00

Finanzausgleich

Aufgrund der Finanzplanungshilfe sollten 2017 total Fr. 324'600 resultieren (Rechnung 2016: Fr. 354'000; Rechnung 2015: Fr. 364'000).

Lastenausgleich

Die an den Kanton zu leistenden Zahlungen für die verschiedenen Lastenausgleiche belaufen sich auch aufgrund der Berechnungen der Finanzplanungshilfe auf Fr. 595'000.00 (Budget 2016: Fr. 590'000.00) Rechnung 2015: Fr. 574'000.00).

Finanzplan 2016 - 2021

Über die Ergebnisse des Finanzplanes 2016-2021 wird an der Gemeindeversammlung informiert werden.

Investitionsrechnung

Folgende Ausgaben wurden im Budget 2017 berücksichtigt:

- Belagssanierungen Gemeindestrassen	Fr.	50'000.00
- Belagssanierung Kohlerhubelweg	Fr.	100'000.00
- Belagssanierung Kalchofenstrasse bei Linde	Fr.	200'000.00
- Kleinere Strassenausbauten	Fr.	50'000.00
- Ausbau Wasserversorgung 3. Etappe 2017	Fr.	550'000.00
- kleinere Gewässerverbauungen	Fr.	30'000.00
- Revision Ortsplanung / Revision UeO Geissrütli	Fr.	20'000.00

Für 2017 sind Investitionseinnahmen von Fr. 100'000.00 budgetiert. Dabei handelt es sich um den Kantons- und Bundesbeitrag an die erfolgte Bankettsanierung an der Oberhünigenstrasse.

Zusammenzug Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung (Gesamtgemeinde)	Budget 2017		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	327'600	33'500 294'100	308'700	33'300 275'400
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	71'100	52'900 18'200	56'600	47'900 8'700
Bildung Nettoergebnis	827'400	211'700 615'700	635'000	42'800 592'200
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	5'700	1'200 4'500	5'700	1'200 4'500
Gesundheit Nettoergebnis	4'700	0 4'700	4'000	0 4'000
Soziale Sicherheit Nettoergebnis	488'800	500 488'300	487'800	500 487'300
Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	159'800	2'900 156'900	152'300	2'900 149'400
Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	401'900	326'000 75'900	384'400	324'400 60'000
Volkswirtschaft Nettoergebnis	2'200 24'800	27'000	1'000 26'000	27'000
Finanzen und Steuern Nettoergebnis	484'200 1'633'500	2'117'700	165'900 1'420'400	1'586'300
Total Aufwand	2'773'400	2'773'400	2'201'400	2'066'300
Total Ertrag		2'773'400		135'100
Aufwandsüberschuss				

Abschluss

- Der gestufte Erfolgsausweis des allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt) ergibt ein ausgeglichenes Budget.
- Der gestufte Erfolgsausweis der Spezialfinanzierung Wasserversorgung ergibt einen Aufwandüberschuss von Fr. 10'700.00
- Der gestufte Erfolgsausweis der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung ergibt einen Aufwandüberschuss von Fr. 7'200.00
- Der gestufte Erfolgsausweis der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung ergibt einen Aufwandüberschuss von Fr. 2'900.00

Zusammen ergeben diese Ergebnisse den Gesamthaushalt, welcher mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 20'800.00 abschliesst.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern mit 1.70 Einheiten (wie bisher)
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1,2 Promille (wie bisher)
- c) Genehmigung Budget 2017 bestehend aus:

	<u>Aufwand:</u>	<u>Ertrag:</u>
Gesamtaufwand	Fr. 2'773'400.00	Fr. 2'752'600.00
Aufwandüberschuss		Fr. 20'800.00
Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	Fr. 2'448'400.00	Fr. 2'448'400.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr. 0.00	Fr. 0.00
SF Wasserversorgung	Fr. 126'000.00	Fr. 115'300.00
Aufwandüberschuss		Fr. 10'700.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 135'900.00	Fr. 128'700.00
Aufwandüberschuss		Fr. 7'200.00
SF Abfallentsorgung	Fr. 63'100.00	Fr. 60'200.00
Aufwandüberschuss		Fr. 2'900.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2017 zu genehmigen.

Traktandum 4 Orientierungen

Verein Cheese Valley Freeride - Anfrage für Rollbrettveranstaltung 2017

Im September 2015 hat bekanntlich auf der Holzstrasse eine Rollbrettveranstaltung stattgefunden, welche durch die Organisatoren bestens vorbereitet und durchgeführt wurde.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2015, d.h. im Vorfeld dieses Anlasses, waren verschiedene Wortmeldungen in positiver und negativer Hinsicht erfolgt. Dabei wurde seitens des Gemeinderates kommuniziert, dass es sich um einen einmaligen Anlass handle.

Ende November 2016 richtet sich der Verein mit der Anfrage an den Gemeinderat, im Herbst 2017 eine zweite Ausgabe durchzuführen, dies aufgrund der sehr positiven Rückmeldungen seitens der Teilnehmer. Das Konzept würde der Durchfüh-

rung des ersten Anlasses entsprechen. Die Teilnehmerzahl bleibt auf 80 Personen begrenzt. Die Sperrung der Holzstrasse würde beibehalten – mit jeweiliger kurzer Öffnung ca. alle 30 Minuten. Das Sicherheitskonzept mit Samariter, Funkverbindung über die ganze Strecke und Sicherung der heiklen Passagen erfolgen wie 2015.

Wie erwähnt, wurde der Anlass 2015 bestens organisiert, die Vorgaben der Gemeinde wurden eingehalten. Andererseits wurde von einer einmaligen Veranstaltung gesprochen. Die Gründe für eine Zusage oder für eine Absage dürften sich die Waage halten! Der Gemeinderat möchte deshalb vor einer Beantwortung der Anfrage die Bevölkerung miteinbeziehen bzw. an der Gemeindeversammlung die eine oder andere Meinung einholen und konsultativ abstimmen lassen.

An der Gemeindeversammlung werden zudem – wie üblich und je nach Aktualität - ergänzende Informationen zu jener in dieser Hünigen-Post erfolgen.



Auswertung Fragebogen „Altersleitbild“

In der letzten Hünigenpost war ein Fragebogen beigelegt, der die Bevölkerung der Region Konolfingen zu verschiedenen Themen der Alterspolitik befragte. Eingingen waren total rund 100 ausgefüllte Fragebögen. 13 davon stammten aus Niederhünigen, ausgefüllt von 8 Frauen und 5 Männern, davon eine Person im Alter unter 50 Jahren, alle andern zwischen 50 und 70 Jahren.

Resultate der Auswertung

In den Antworten der Rubrik „Wohnen“ zeigte sich, dass die meisten Personen bis zu ihrem Lebensende in der eigenen Wohnung bleiben möchten. Sie könnten sich aber vorstellen, in eine kleinere Wohnung zu ziehen, idealerweise mit Dienstleistungsangeboten wie Spitex etc. Die Frage, ob es in der Gemeinde genügend solchen altersgerechten Wohnraum gibt, beantworteten alle mit Nein. Die meisten der Antwortenden könnten sich auch ein Wohnen in einem Mehrgenerationenhaus vorstellen und alle finden Nachbarschaftshilfe wichtig.

Im Bereich der öffentlichen Infrastruktur wünschen sich einige Personen besser geräumte Gehwege im Winter, mehr Sitzgelegenheiten und bessere Einkaufsmöglichkeiten im Dorf. Alle antwortenden Personen fühlen sich in Niederhünigen und Umgebung sicher und finden die Polizeipräsenz genügend.

Über die altersspezifischen Angebote in der Region finden sich nicht alle genügend informiert. Bei dieser Gelegenheit sei auf die Homepage unserer Gemeinde verwiesen, wo unter der Rubrik *Persönliches* bei *Seniorinnen und Senioren* der „Wegweiser 60+“ heruntergeladen (oder auf der Gemeindeverwaltung ausgedruckt bezogen) werden kann. Die Resultate der Auswertung werden soweit als möglich in das Altersleitbild einfließen, das 2017 überarbeitet wird.

Zudem wurde in der Rubrik „Bemerkungen“ aus Niederhünigen mehrmals das Bedürfnis nach einer Anbindung an den öffentlichen Verkehr (ÖV) genannt.

Dies gibt Anlass, über den aktuellen Stand in dieser Angelegenheit zu berichten:

Öffentliche Verkehrsanbindung Niederhünigen

Vor rund einem Jahr wurde der Gemeinderat von der Regionalkonferenz über die Möglichkeit der Einführung eines „Bürgerbusses“ informiert. Dessen Finanzierung hätte jedoch von den angebotenen Gemeinden übernommen werden müssen. Als mögliche Route wurde eine Rundtour Konolfingen-Niederhünigen-Oberhünigen-Mirchel-Konolfingen genannt. Diese Tour hätte zur Folge gehabt, dass der Weg von Niederhünigen nach Konolfingen nicht direkt, sondern über Oberhünigen-Mirchel geführt hätte.

Da die beiden andern Gemeinden (Oberhünigen, Mirchel) auf eine Prüfung des Angebotes verzichteten, wurde das Angebot aus finanziellen Überlegungen auch vom Gemeinderat Niederhünigen abgelehnt.

Der Gemeinderat schliesst eine Anbindung an den ÖV zu einem späteren Zeitpunkt nicht aus, sofern er für die Gemeinde finanziell tragbar ist.

Claudia Furrer Lötscher
Gemeinderätin RC Soziales

Vandalismus in Niederhünigen ? Nein, doch nicht bei uns!

Ja, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, das gibt es leider auch in unserem beschaulichen Dorf. Nachdem eine Gruppe Jugendlicher, unter Mitwirkung von Jugendlichen von Niederhünigen, bereits in Oberhünigen negativ aufgefallen ist, hat sie anscheinend ihren Tätigkeitsbereich zu uns verlagert. So ist es in den vergangenen Monaten auf dem Pausenplatz, zu sehr später Stunde, laut geworden. Auch vor dem Kompost wurde kein Halt gemacht, nein dieser wurde rund ums Schulhaus verteilt. Wir müssen sogar davon ausgehen, dass ins Schulhaus „eingebrochen“ wurde.



Nach wie vor sind alle Kinder und Jugendliche auf dem Pausenplatz herzlich willkommen. Wir erwarten aber Respekt untereinander, gegenüber der Schulanlage und auch Respekt und Zurückhaltung gegenüber den Anwohnern.



Die fehlbaren Kinder und Jugendlichen wurden bis heute nicht auf frischer Tat ertappt. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass sie aus Niederhünigen stammen.

Gemeinderat und Schulkommission werden die Augen offen halten. Sollte es wieder zu Vorkommnissen kommen, werden die nötigen Massnahmen wie z.B. Video-Überwachung oder Strafanzeige bei der Polizei eingeleitet.

Wir hoffen, dass das nicht so weit kommen wird - und bitten auch die Eltern, entsprechend Einfluss zu nehmen.

Der Gemeinderat und die Schulkommission danken für Ihre Unterstützung.

*Walter Hostettler
Gemeindepräsident*

Verkauf altes Schulhaus bzw. Planung Areal Säge - altes Schulhaus

Wir verweisen auf die verschiedenen Informationen in den letzten Ausgaben der Hünigen-Post. In der Ausgabe 1/2016 konnten wir festhalten, dass der Abbruch des alten Schulhauses und der Säge inkl. Nebenbauten durch das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland bewilligt worden ist. Gleichzeitig wurde erwähnt, dass ein Abbruch erst erfolgen wird, wenn in Absprache mit dem Berner Heimatschutz ein genehmigungsfähiges Neubauprojekt vorliegt.

Weiter konnten wir in der Ausgabe 2/2016 darauf hinweisen, wonach die sog. „Chalet-Parzelle“ in unmittelbarer Nähe der Liegenschaften Säge und altes Schulhaus durch die Erbgemeinschaft Kestenholz an eine Baugesellschaft aus der Region veräussert worden ist. Die Überbauung dieser Parzelle wurde im August 2016 publiziert. Die Baubewilligung konnte durch das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland kürzlich erteilt werden.

Mittlerweile konnten auch die Verhandlungen mit der gleichen Baugesellschaft betr. Verkauf des alten Schulhauses und der Säge zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Am 8. November 2016 hat die notarielle Verschreibung stattgefunden. Für das alte Schulhaus inkl. Parzelle Nr. 458 (Trafostation der BKW) wird die Baugesellschaft „Dorf Niederhünigen“, bestehend aus der Firmen Eggenberg + Lüthi AG, 3114 Wichtrach (Architektur), Arm AG, 3510 Konolfingen (Baumeister), und Hori-be AG, 3532 Zäziwil (Zimmerei), der Gemeinde den Kaufpreis von Fr. 500'000.00 anfangs 2017 überweisen.

Die noch bestehenden Mietverhältnisse werden durch die neuen Eigentümer übernommen. Ein Abbruch der Gebäulichkeiten dürfte nicht vor Februar 2019 erfolgen. Vorgängig wird die genannte Baugesellschaft nun ab März/April 2017 die „Chalet-Parzelle“ überbauen und gleichzeitig das Projekt Säge / altes Schulhaus planen.

Änderung Baureglement in Zusammenhang mit Überbauung von Parzelle Nr. 529 - Stand

Die Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2016 hat der Änderung des Baureglementes im Zusammenhang mit der Überbauung von Parzelle Nr. 529 einstimmig zugestimmt. Während der nachfolgenden Beschwerdefrist wurde der Entscheid der Gemeindeversammlung beim Regierungstatthalteramt mit einer Beschwerde mit dem Begehren angefochten, der Beschluss der Gemeindeversammlung sei aufzuheben und die Beschwerde gutzuheissen.

Nach den üblichen zeitraubenden Schriftenwechseln zwischen den Parteien und dem Regierungstatthalteramt hat diese Stelle mit Entscheid vom 21. Oktober 2016 die Beschwerde abgewiesen. Ob gegen diesen Entscheid innert 30 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern Beschwerde erhoben wird, ist bei Niederschrift dieser Zeilen nicht bekannt.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung, welchem die Baureglementänderung inkl. hängiger Einsprache weitergeleitet worden ist, wird wiederum erst entscheiden, wenn der Entscheid des Regierungstatthalteramtes Bern-Mittelland rechtskräftig ist.

Überbauungsordnung „Geissrütli“ - Neufassung

Die Überbauungsordnung „Geissrütli“ wurde am 31. März 1987 von der damals zuständigen Fachstelle des Kantons genehmigt. Verschiedene Anpassungen sind während all der Jahre erfolgt und jeweils durch den Kanton genehmigt worden. Heute ist der grösste Teil der Geissrütli überbaut, eine Erweiterung wird bekanntlich nicht möglich sein.

In der vergangenen Zeit wurden verschiedene Voranfragen oder Baugesuche für Erweiterungen der bestehenden Hauptbauten oder für zusätzliche An- und Nebenbauten an den Gemeinderat gerichtet. Diese Anfragen oder Baugesuche mussten, obwohl sie vom Gemeinderat grundsätzlich

als sinnvolle Massnahmen zur Innenentwicklung unterstützt werden, teilweise negativ beantwortet werden, weil sie gemäss der rechtsgültigen Überbauungsordnung nicht bewilligungsfähig sind. Einzelnen Baugesuchen wurde mittels Ausnahmebewilligungen und unter nachbarlicher Zustimmung stattgegeben.

Der Gemeinderat beabsichtigt nun, die bestehende Ordnung zu überarbeiten bzw. durch eine den heutigen Bedürfnissen angepasste neue Ordnung abzulösen. Folgende Ziele sollen dadurch umgesetzt werden:

Die neue Überbauungsordnung

- ist besser auf die bestehende Bebauung abgestimmt
- schafft Voraussetzungen für sinnvolle Verdichtungsmassnahmen und für die haushälterische Bodennutzung innerhalb des Wirkungssperimeters
- enthält einfachere und anwendungsfreundliche UeO-Vorschriften
- Die Bedürfnisse der Grundeigentümer sollen möglichst gut berücksichtigt werden

Der Neuerlass der Überbauungsordnung „Geissrütli“ erfolgt nach den Bestimmungen von Art. 58 ff des Baugesetzes (Mitwirkung, Vorprüfung, öffentliche Auflage, Beschluss Gemeinderat und Gemeindeversammlung sowie Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung).

Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit über das Vorgehen wieder informieren.

Wasserbauverband Chisebach - Wasserbauplan Korrektion Chisebach und Hochwasserrückhalt Hünigenmoos - Stand des Verfahrens

(siehe frühere Ausgaben der Hünigen-Post)

Seit den letzten Informationen haben sich kaum neue Erkenntnisse ergeben: Der Entscheid des Verwaltungsgerichtes zur Beschwerde gegen die Projektgenehmi-

gung des Tiefbauamtes des Kantons Bern ist nach wie vor nicht erfolgt. Das Verwaltungsgericht liess während der Sommermonate 2016 weitere Berichte und Stellungnahmen einholen. Bekanntlich sind die Gemeindeabstimmungen über den Kredit des Wasserbauplanes (Referendum gegen Kreditbeschluss der Abgeordnetenversammlung) bis zum Verwaltungsgerichtsentscheid aufgeschoben worden.

Neuer Wasserbaumeister

An der Sitzung vom 14. Juli 2016 konnte der Gemeinderat in der Person von Herrn **Paul Brenzikofer**, Waldmattweg 23, den neuen Wasserbaumeister der Gemeinde Niederhünigen ernennen. Wir danken Paul auch an dieser Stelle für die Übernahme des Amtes bestens: Im Rahmen der Suche nach einem Nachfolger von Christian Fiechter zeigte es sich, wie schwierig es heute ist, geeignete Personen für die eine oder andere Funktion innerhalb der Gemeinde zu finden.

Wir wünschen unserem neuen Wasserbaumeister bei seiner Tätigkeit guten Erfolg und viel Freude.

Übernahme Brätlistellen „Paradiesli“ und „Hirzebrännli“ im Toppwald durch die Gemeinde

Im April 2016 hat der Staatsforstbetrieb des Kantons Bern den Gemeinderat informiert, wonach er den Brätliplatz „Paradiesli“ inskünftig nicht mehr selber unterhalten und betreuen wird und diesen deshalb der Gemeinde anbietet. In der Folge haben mit dem Staatsforstbetrieb verschiedene Kontakte stattgefunden, bei welchen zudem auch die Übernahme der Brätlistelle Hirzebrännli thematisiert worden ist.

Mittlerweile sind die Abklärungen und Verhandlungen mit dem Staatsforstbetrieb soweit gediehen, dass die Übergabe dieser beiden Brätlistellen an die Gemeinde auf 1. Januar 2017 erfolgen dürfte.

Bis die „Brätlaison“ 2017 beginnt, werden noch einige Details zu klären sein. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass die Brätlistelle „Paradiesli“ weiterhin gegen ein Entgelt reserviert und gemietet werden kann. Nach dem heutigen Stand der Dinge wird Herr Hans Studer, Brunnmattweg 8, die Reservationen entgegen nehmen und den schönen Brätliplatz betreuen. Hans Studer hat diese Dienstleistungen bereits für den Staatsforstbetrieb erbracht.

Die Brätlistelle „Hirzebrännli“ dagegen bleibt wie bisher frei und kostenlos zugänglich, d.h. Reservationen werden für diese nicht erfolgen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der Übernahme und damit dem Weiterbetrieb dieser beliebten Erholungseinrichtungen im Sinne unserer Bevölkerung zu handeln!

Weitere Informationen werden zu gegebener Zeit folgen!

Kehrichtentsorgung

Es sei einmal mehr darauf hingewiesen, dass der Hauskehricht erst am Abend vor dem Abfuhrtag deponiert werden darf (Art. 19 des Abfallreglementes). Immer wieder muss festgestellt werden, dass der Kehricht bereits am Montagmorgen oder noch früher deponiert wird. Wir behalten uns weiterhin vor, zu früh deponierte Säcke auf deren „Besitzer“ zu überprüfen.

Bereitstellung

Art. 19 ¹Säcke und Gebinde dürfen erst am Abend vor dem Abfuhrtag an den durch den Gemeinderat bezeichneten Plätzen bereitgestellt werden. Es ist auf eine geordnete Deponie zu achten.

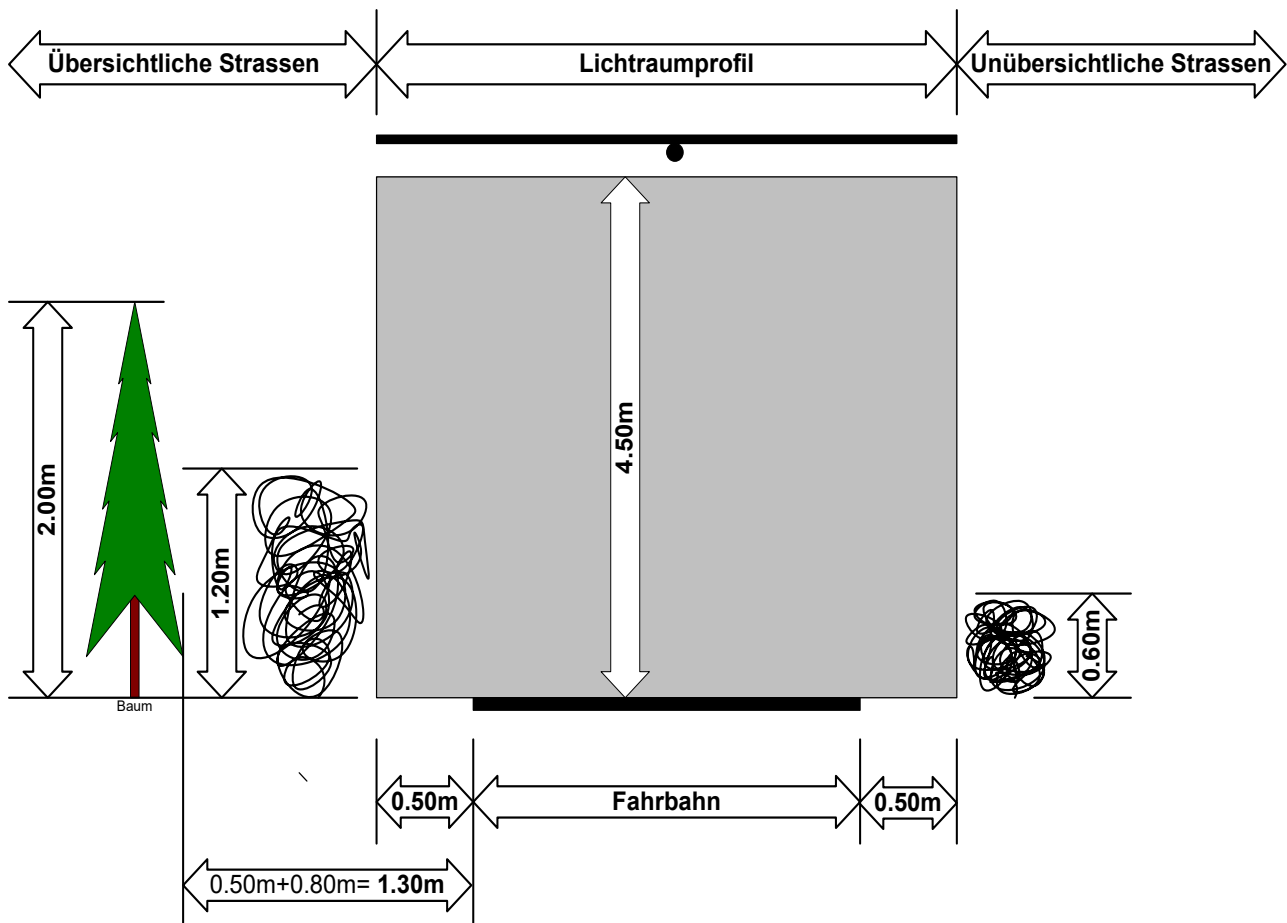
Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die einzuhaltenden Abstände von Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen seien wiederum in Erinnerung gerufen:

- Seitlicher Abstand Fahrbahnrand / Trottoirrand 50 cm
- Freizuhaltende Höhe (Lichtraumprofil) 4.50 m
- Abstand Stacheldrahtzäune 2 m
- Gefährliche Strassenstellen und Einmündungen sind übersichtlich zu gestalten

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die alljährliche Publikation im Anzeiger Kollfingen.

Die nachstehende Skizze gibt Auskunft über die wichtigsten einzuhaltenden Vorschriften:



Die Strassenaufsichtsbehörde lehnt jegliche Haftung für Schäden im Lichtraumprofil ab.

Wir danken den Strassenanstössern für das Zurücksetzen und Zurückschneiden auf die vorgeschriebenen Abstände.

Weiter machen wir darauf aufmerksam, dass **Hydranten** zu jeder Zeit ersichtlich sein müssen. In Büschen und Sträuchern versteckte Hydranten erschweren der Feuerwehr die Arbeit.

Winterdienst 2016/2017

Früher als auch schon hat der Winter 2016/2017 auf sich aufmerksam gemacht, die kommenden Wochen werden zeigen, wie ernst es ihm wirklich ist!

Unser Winterdienst wird wie während der letzten Winter organisiert – der kombinierte Einsatz von Schneepflug und Streugutgerät bewährt sich. Der bisherige Vorsatz „Taumittel umweltgerecht streuen – so viel wie nötig – so wenig als möglich“ hat weiterhin Gültigkeit. Die Schneeräumungsarbeiten werden wie bisher durch Jakob und René Durand erfolgen, für die Räumung der Gehwege und Zufahrten / Vorplätze zu den Gemeindeliegenschaften altes und neues Schulhaus sowie Gemeindehaus bleibt Urs Bieri zuständig (Stv.: Peter Bieri). Und vergessen wir auch diesmal nicht: Unsere kleine Schneeräumungs Equipe kann nicht gleichzeitig überall sein!

Bezüglich Wintertauglichkeit verweisen wir wiederum auf den nachstehenden Text „Sicher durch den Winter...“

Wir wünschen allen Verkehrsteilnehmern einen hindernis- und unfallfreien Winter.

„Sicher durch den Winter - zu Fuss, auf dem Fahrrad, im Auto“ oder: „Nachts sind alle Katzen grau“

Es liegt in der Natur des Auges, dass wir in der Nacht Farben und Details schlechter erkennen. Das wirkt sich auf die Sicherheit im Strassenverkehr aus. Nachts haben Fussgänger und Velofahrer ein dreimal höheres Unfallrisiko als am Tag. Bei Regen, Schnee und Gegenlicht erhöht es sich sogar auf das Zehnfache.

Wahr genommen werden

Dunkel gekleidete Personen und Fahrräder mit fehlendem oder ungenügendem Licht sind nachts schwer zu erkennen. Besonders gefährdet sind Kinder auf dem Schulweg im Winterhalbjahr, Zweiradfahrer und Jogger auf schlecht beleuchteten Strassen. Mit dunklen Kleidern nimmt Sie ein/e Autofahrerin erst aus 25 Metern wahr - die Zeit

für eine Reaktion ist zu knapp. Mit lichtreflektierenden Artikeln sind Sie bereits aus einer Distanz von 140 Metern sichtbar.

Licht ins Dunkel bringen; Tipps für Fussgänger und Velofahrer

Fussgänger/Jogger: Tragen Sie Leuchtweste, Sohlenblitze, reflektierende Armbinden oder bringen Sie rückstrahlende Aufkleber und Anhänger an Kleidern, Rucksäcken oder Mappen an. Für die Schulkinder ist das Tragen der Leuchtwesten auf dem Schulweg obligatorisch.

Velofahrer: Die Beleuchtung sowie Reflektoren vorne, hinten und an den Pedalen sind gesetzlich vorgeschrieben. Mit Speichenstrahlern und reflektierenden Handschuhen und Hosenklammern erhöhen Sie Ihre Sicherheit bei Nacht zusätzlich. Ausserdem wird das Tragen einer Leuchtweste empfohlen.

Tipps für Autofahrer

- Planen Sie längere Fahrzeiten ein oder benutzen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel
- Entfernen Sie vor jeder Fahrt Raureif, Eis und Schnee von Scheiben, Spiegeln und Dach
- Starten Sie im zweiten Gang und fahren Sie in möglichst grossen Gängen, um das Durchdrehen der Räder zu verhindern
- Reduzieren Sie die Geschwindigkeit und vergrössern Sie den Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug, da sich der Bremsweg auf winterlichen Strassen verlängert
- Vermeiden Sie bruskes Beschleunigen und Bremsen: ABS löst zwar die Blockierung der Räder, verkürzt aber den Anhalteweg nicht
- Vorsicht auf Brücken, Überführungen, schattigen Strassenabschnitten, im Wald, vor und nach Tunnels: Glatteisgefahr!

Altmaterialsammlung - Neuorganisation

Die im Juli 2016 eingeführte monatliche Entsorgung von Altpapier und Altkarton ist gut angelaufen und wird von der Bevölkerung rege benutzt. An dieser Stelle geben wir die Daten für das Jahr 2017 nochmals bekannt:

Donnerstag, 26. Januar 2017
Donnerstag, 23. Februar 2017
Donnerstag, 23. März 2017
Donnerstag, 27. April 2017
Donnerstag, 18. Mai 2017
Donnerstag, 29. Juni 2017
Donnerstag, 27. Juli 2017
Donnerstag, 31. August 2017
Donnerstag, 28. September 2017
Donnerstag, 26. Oktober 2017
Donnerstag, 23. November 2017
Donnerstag, 28. Dezember 2017

Wir erinnern daran, welche Anforderungen seitens der AVAG für diese Sammlungen bestehen

Papier / Kartonsammlung gemischt:

- Zeitungen
- Bücherseiten ohne Einband (Rücken)
- Computerlisten
- Couverts mit und ohne Fenster
- Fotokopien
- Heftli/Illustrierte
- Korrespondenzpapier
- Notizpapier
- Prospekte / Zeitungsbeilagen
- Recyclingpapier
- Telefonbücher
- Couverts aus Karton und Wellpappe
- Packpapier
- Eierkartons
- Flachkartons
- Fruchtekartons
- Gemüsekartons
- Schachteln aus Karton und Wellpappe (flachgedrückt und gebündelt)

Papier und Karton sind immer mit Schnur zusammenzubinden und nicht in Tragta-

schen, Säcken oder Schachteln bereitzustellen. Hingegen können die Bündel sowohl Altpapier wie Altkarton enthalten.

Für die Papier- und Kartonindustrie nicht wiederverwertbar:

- Beschichtetes Geschenkpapier
- Blumenpapier
- Etiketten
- Filterpapier
- Fototaschen
- Haushaltspapier
- Kleber
- Kohlepapier
- Papierservietten/Papiertaschentücher
- Papiertischtücher
- Papierwindeln
- Teerpapier
- Bisquitverpackungen
- Futtermittelsäcke
- Kaffee- und Teebeutel
- Milch- und Fruchtsaftverpackungen
- Suppenbeutel
- Tiefkühlverpackungen (beschichtet, laminiert)
- Tragtaschen, nassfest
- Waschmitteltrommeln
- Zementsäcke
- Nichtpapierhaltige Abfälle

Verschiebungsdaten der wöchentlichen Kehrtafelfahrt 2017

Die Feiertage 1. August und Stephanstag 2017 fallen jeweils auf einen Dienstag. Die beiden Verschiebungsdaten lauten wie folgt:

Montag, 31. Juli 2017
Mittwoch, 27. Dezember 2017

Gemeindeverwaltung



Wasserqualität



Datum:	12.7.2016
Gemeinde:	Niederhünigen (obere Zone)
Bakteriologische Beurteilung	einwandfrei
Gesamthärte	21.4° fH
Nitratgehalt	1.1 mg/l
Herkunft des Wassers	Quellwasser
Behandlung des Wassers	UV-Entkeimung
Weitere Auskünfte	www.waki.ch oder Tel. 031 790 39 30

Legende:

Einwandfreie Bakteriologie: Kein Nachweis von Enterokokken und Escherichia coli; höchstens 300 KbE (koloniebildende Einheiten) /ml aerobe mesophile Keime.

Nitratgehalt: Toleranzwert beträgt max. 40 mg/l (gemäss Schweiz. Lebensmittelbuch).

Gesamthärte: 0 – 15° fH (französische Härtegrade) = weiches Wasser

15 – 25° fH = mittelhartes Wasser

über 25° fH = hartes Wasser

Wasserherkunft: Eine eindeutige Zuordnung zu Quellgebiet/Grundwasservorkommen ist aufgrund von Mischwasser in den meisten Fällen nicht möglich.

Die UV-Entkeimung geschieht vorsorglich und nicht aufgrund von akuten bakteriologischen Beeinträchtigungen.

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen der WAKI-Gemeinden ist der Wasserverbund Kiesental zuständig. Er prüft diese regelmässig anhand von Selbstkontrollen (bakteriologische Qualität), welche ergänzt werden durch Kontrollen in einem zertifizierten Labor (Qualis, Rubigen).

Grundlage für die obigen Angaben bilden die erwähnten Laboruntersuchungen.

Angaben über die Wasserqualität finden Sie jederzeit unter www.waki.ch und unter www.wasserqualitaet.ch

Gemäss Art. 275 d der Lebensmittelverordnung besteht die Pflicht, Konsumentinnen und Konsumenten mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren.

Im Kanton Bern erfolgt diese Information gestützt auf Art. 7 der Einführungsverordnung vom 21.9.1994 zum Eidg. Lebensmittelgesetz durch die Gemeinde.

Die Information kann beispielsweise mit dem Amtsanzeiger oder dem Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgen.

Wasserqualität

Datum:	24.2.2016
Gemeinde:	Niederhünigen (Untere Zone)
Bakteriologische Beurteilung	einwandfrei
Gesamthärte	36.7° fH
Nitratgehalt	17.0 mg/l
Herkunft des Wassers	Quellwasser
Behandlung des Wassers	UV-Entkeimung
Weitere Auskünfte	www.waki.ch oder Tel. 031 790 39 30

Legende:

Einwandfreie Bakteriologie: Kein Nachweis von Enterokokken und Escherichia coli; höchstens 300 KbE (koloniebildende Einheiten) /ml aerobe mesophile Keime.

Nitratgehalt: Toleranzwert beträgt max. 40 mg/l (gemäss Schweiz. Lebensmittelbuch).

Gesamthärte: 0 – 15° fH (französische Härtegrade) = weiches Wasser

15 – 25° fH = mittelhartes Wasser

über 25° fH = hartes Wasser

Wasserherkunft: Eine eindeutige Zuordnung zu Quellgebiet/Grundwasservorkommen ist aufgrund von Mischwasser in den meisten Fällen nicht möglich.

Die UV-Entkeimung geschieht vorsorglich und nicht aufgrund von akuten bakteriologischen Beeinträchtigungen.

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen der WAKI-Gemeinden ist der Wasserverbund Kiesental zuständig. Er prüft diese regelmässig anhand von Selbstkontrollen (bakteriologische Qualität), welche ergänzt werden durch Kontrollen in einem zertifizierten Labor (Qualis, Rubigen).

Grundlage für die obigen Angaben bilden die erwähnten Laboruntersuchungen.

Angaben über die Wasserqualität finden Sie jederzeit unter www.waki.ch und unter www.wasserqualitaet.ch

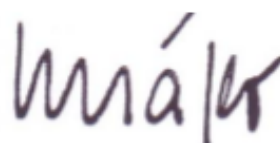
Gemäss Art. 275 d der Lebensmittelverordnung besteht die Pflicht, Konsumentinnen und Konsumenten mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren.

Im Kanton Bern erfolgt diese Information gestützt auf Art. 7 der Einführungsverordnung vom 21.9.1994 zum Eidg. Lebensmittelgesetz durch die Gemeinde.

Die Information kann beispielsweise mit dem Amtsanzeiger oder dem Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgen.

Konolfingen 13. Oktober 2016

Unterschrift



Der Feuerbrand bleibt in unserer Region aktuell

Ausgangslage

In unserem Kontrollgebiet sind bei den Kontrollrunden keine Infektionsherde gefunden worden. Das bedeutet aber nicht, dass wir infektionsfrei sind. Bei den Zierpflanzen wie Cotoneaster, Feuerbusch und Feuerdorn und dem Weissdorn ist der Infektionsdruck gross, da wir auch auf der zweiten Kontrollrunde viele zur Unzeit blühende Pflanzen angetroffen haben.

Monilia und andere Pilzkrankheiten

Bei unseren Kontrollen haben wir fast überall einen starken Moniliabefall festgestellt. Das Nass- Kalte Wetter hat überall seine Spuren hinterlassen. Vor allem war der Pilzbefall in den seit Jahren nicht mehr unterhaltenen Hochstamm Anlagen sehr gross.

Hygiene bei der Pflanzenpflege

Die Hygiene ist bei allen Pflegemassnahmen wichtig, damit eine eventuelle Infektion einer Pflanze nicht mit den Händen oder dem Werkzeug weiter verbreitet wird.

Weitere Informationen

Wir werden Sie im Frühjahr 2017 informieren, wie es mit dem Feuerbrand und dessen Kontrolle weitergeht.

Besten Dank für die gute Zusammenarbeit

Wir sind darauf angewiesen, dass die Leute ihre Pflanzen selber anschauen und bei Unklarheiten uns benachrichtigen. Viele Leute erwarten unseren Besuch, um mit uns ihre Liegenschaft zu begehen. Wir konnten die Kontrollen überall effizient durchführen.

Die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung ist sehr gut, wir bedanken uns bestens!

Wir wünschen allen eine besinnliche Adventszeit und einen guten Rutsch ins 2017.

Ihr Feuerbrandteam

Pass und Identitätskarte

Neue Pässe und Identitätskarten können bei einem der sieben kantonalen Ausweiszentren persönlich beantragt werden. Dafür ist vorgängig per Telefon oder Internet ein Termin zu reservieren (Vorsprache im Ausweiszentrum nur nach vorheriger Terminvereinbarung!):

Telefon: 031 635 40 00

Montag bis Donnerstag

08.00 – 12.00 Uhr

13.00 – 16.30 Uhr

Freitag

08.00 – 12.00 Uhr

13.00 – 16.00 Uhr

Internet: www.schweizerpass.ch

Neue Hundedatenbank

www.amicus.ch

Seit dem 1. Januar 2016 werden Hunde in der neuen Datenbank AMICUS registriert. Für die Hundehalter haben sich dadurch folgende Änderungen ergeben:

- **Neue** Hundehalter melden sich vor der Übernahme des Tieres bei der Gemeindeverwaltung, damit bei AMICUS ein Account eröffnet werden kann. Anschliessend erhalten die neuen Hundehalter ein Login. Der Hundehalter registriert dann das Tier selbst unter dem Account.
- Adressänderungen sind der Gemeindeverwaltung zu melden mit dem Hinweis auf die Hundehaltung.
- E- Mail-Adresse und Telefonnummer müssen die Hundehalter bei AMICUS selbständig ändern.
- Wer einen Hund abgibt oder übernimmt, ist selbst für die entsprechende Registrierung in AMICUS verantwortlich. Dies gilt auch bei Todesfällen.

Zusammenstellung der Beiträge und Leistungszahlungen für 2015 der AHV-Zweigstelle Niederhünigen

Beiträge und andere Einnahmen:

AHV/IV/EO (persönliche, Arbeitgeber, Arbeitnehmer)	Fr.	279'888.50
Verzugszinsen	Fr.	782.70
Beiträge für Familienzulagen Bund	Fr.	2'303.30
Beiträge an die Arbeitslosenversicherung	Fr.	30'426.40
Beiträge für die Familienausgleichskasse des Kantons Bern (FKB)	Fr.	38'549.05
Verwaltungskostenbeiträge, Mahngebühren und Bussen	Fr.	8'207.75
Total	Fr.	360'157.70

Leistungsauszahlungen:

Ordentliche AHV-Renten	Fr.	1'067'088.00
Ordentliche IV-Renten	Fr.	145'896.00
Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	Fr.	181'123.95
Erwerbsausfallsentschädigungen	Fr.	31'731.40
Familienzulagen des Bundes an selbständige Landwirte	Fr.	24'078.00
Familienzulagen der Familienausgleichskasse des Kantons Bern	Fr.	35'226.50
Total	Fr.	1'485'143.85

(60 AHV/IV-Rentnerinnen und Rentner)



Regionalkonferenz BernMittelland

Unterstützung für innovative Projekte im ländlichen Raum

Sind Sie in einem Verein, einer Genossenschaft, Stiftung oder Interessensgemeinschaft aktiv und planen ein neues Projekt? Um eine Idee zu realisieren, sind neben einem grossen persönlichen Engagement oft auch finanzielle Mittel notwendig. Das Förderinstrument der Regionalpolitik kann innovative Projekte im ländlichen Raum unterstützen. Die Bedingungen: Das Vorhaben muss mindestens eine regionale Ausstrahlung haben und einen Beitrag zur Wertschöpfung leisten – beispielsweise ein Projekt, das im Bereich Ausflugs- und Freizeittourismus angesiedelt ist. Diesen Frühling förderte die Regionalpolitik etwa die Detailplanung und touristische Inszenierung des Gnomenwegs in Schwarzenburg. Auch zahlreiche Wärmeverbunde haben in den letzten Jahren Unterstützung erhalten,

sofern sie mit Holz aus der Region beheizt werden.

Die grosse Mehrheit der geförderten Projekte wurde von Vereinen, Genossenschaften, Interessensgemeinschaften oder Gemeinden eingereicht. Das Spektrum der Projektträgerschaften ist breit. Ausgeschlossen sind einzelbetriebliche Förderungen.

Die Regionalpolitik berät Sie gerne

Der Fachbereich Regionalpolitik hilft Ihnen, Ihre Projektidee zu konkretisieren, und berät Sie umfassend über die Förderwürdigkeit und -möglichkeiten. Auch erhalten Sie Unterstützung bei der Erstellung des Projektantrags. Melden Sie sich möglichst frühzeitig:

Claudia Bommer, Fachbereichsleiterin,
Tel. 031 370 40 70,
regionalpolitik@bernmittelland.ch.

Ausführliche Informationen finden Sie unter
www.bernmittelland.ch

Kirchgemeinde



Die nächsten Termine für Niederhünigen möchten wir Ihnen aber gleich anschliessend mitteilen. Wir freuen uns, Sie zu treffen!

*Das Pfarrteam:
Samuel Burger
Christina Marbach
Simon Zwygart*

Liebe Hünigerinnen und Hüniger

Die Reformierten von Ihnen gehören ja zur Kirchgemeinde Konolfingen, und auch wenn Niederhünigen in diesem Gebilde eine Minderheit einnimmt und die grossen Anlässe immer in Konolfingen stattfinden, ist es uns doch ein Anliegen, Sie nicht nur als «Anhängsel» zu betrachten. Immerhin steht auf Ihrem Gemeindegebiet unsere zweite Kirche! Das Holz-Kirchlein hat sich als ein schöner Treffpunkt derer etabliert, die am Sonntag Abend einen währschaftigen Gottesdienst mit (meist) volkstümlicher Musik geniessen möchten. Hochzeiten werden dort mehr gefeiert als in der Kirche Konolfingen. Und auch die «Chinder-Chilche» gibt es immer noch! Wir hoffen, dass wir diese guten Traditionen weiterführen können und Sie auch Ihr Interesse daran zeigen.

Im Schulhaus Niederhünigen gibt es ebenfalls eine Kindergruppe, das «Domino», die Kinder von 4 bis 12 Jahren treffen sich jeweils am Donnerstag Nachmittag. Und im Winterhalbjahr gibt es im Mehrzweckraum monatlich eine «Werktagspredigt» und anschliessend ein Kafi, wo man noch ein wenig zusammensitzen kann. Dazu sind Sie alle herzlich eingeladen.

Und schliesslich ist Niederhünigen für Ab dankungen ein eigener Pfarrkreis, der in der Regel von Pfr. S. Burger betreut wird. Alle Adressen und Daten finden Sie in der Monatszeitschrift «reformiert.» und im Internet unter www.konolfingen.org.

Sonntag, 4. Dezember, 19:30 Uhr:

- Gottesdienst im Holz-Kirchlein mit Abendmahl. Mitwirkung der Herbligen Jodler (Pfrn. C. Marbach)

Sonntag, 11. Dezember, 10 Uhr:

- Domino-Weihnacht im Schulhaus

Dienstag, 13. Dezember, 20 Uhr:

- Abend-Gottesdienst im Schulhaus (Pfr. S. Zwygart)

Sonntag, 1. Januar, 19:30 Uhr:

- Gottesdienst im Holz-Kirchlein (Pfr. S. Burger)

Dienstag, 10. Januar, 20 Uhr:

- Abend-Gottesdienst im Schulhaus

Sonntag, 5. Februar, 19:30 Uhr:

- Gottesdienst im Holz-Kirchlein (Pfr. S. Burger)

Dienstag, 14. Februar, 20 Uhr:

- Abend-Gottesdienst im Schulhaus

Sonntag, 5. Februar:

- KEIN Gottesdienst im Holz-Kirchlein (wegen Fastensuppe)

Dienstag, 14. März, 20 Uhr:

- Abend-Gottesdienst im Schulhaus

**Daten:**

26. November
 02. Dezember
 10. Dezember
 14. Dezember 16.00 Uhr Aufführung im Altersheim
 17. Dezember (öffentliche Hauptprobe)
 17. Dezember 19.30 Uhr Weihnachtsfest im Kirchlein

Domino Niederhünigen

Hier treffen sich Mädchen und Buben zwischen 4 und 12 Jahren - am Donnerstag nach der Schule. Und sie lernen etwas über Gott, die Welt und sich selber.

Im Zentrum der Lektion steht in der Regel eine biblische Geschichte, die vertieft und nacherlebt wird mit Liedern, Basteln, Zeichnen, Spielen, Tanzen usw.

Wo? Schulhaus Niederhünigen
 Wer? Doris Röthlisberger (031 791 30 76)
 Wann? Jeweils Donnerstag von 16:15 bis 17:15 Uhr:

Daten:

01. Dezember
 10. Dezember 10.00 - 11.00 Uhr Hauptprobe
 11. Dezember 10.00 Uhr Wiehnachtsfescht
 19. Januar
 09. Februar
 23. Februar
 09. März
 06. April

Chinder-Chilche Holz

Sonntagschule heisst im Holz «Chinder-Chilche» und ist am Samstag Vormittag. Eingeladen sind Kinder ab fünf Jahren. Auch hier steht im Zentrum der Lektion in der Regel eine biblische Geschichte, die vertieft und nacherlebt wird mit Liedern, Basteln, Zeichnen, Spielen, Tanzen usw.

Wo? Kirchlein Holz / Niederhünigen
 Wer? Ruth Steiner (031 791 36 66),
 Wann? Jeweils Samstag, 10:00 – 11:15 Uhr:

Weihnachtsfeier

Am Heilig Abend, 24. Dezember 2016 um 18.30 Uhr feiern wir im Kirchgemeindehaus Konolfingen gemeinsam mit Liedern, Weihnachtsgeschichten und Musik - und geniessen ein festliches Essen.

Eingeladen sind alle - Jung und Alt -, die diesen Abend nicht zu Hause verbringen können oder wollen.

Anmeldung: Bis Montag, 19. Dezember an das Sekretariat. Tel.: 031 790 00 30 oder info@konolfingen.org

Kurzentschlossene sind auch ohne Anmeldung herzlich eingeladen



Feuerwehr



Feuerwehr Konolfingen

Alle Jahre wieder rückt die Feuerwehr in der Vorweihnachtszeit, während Weihnachten und über Neujahr zu vermeidbaren Wohnungs- und Hausbränden aus. Jahr für Jahr kommt es über die Festtage in Schweizer Stuben zu über tausend Brandunfällen. Sachschäden werden in der Regel durch eine Versicherung übernommen. Personenschäden mit Todesfolge kann keine Versicherung wieder gutmachen. Unbeaufsichtigte Adventskränze, Kerzen und Weihnachtsbäume sind in erster Linie dafür verantwortlich. Allein durch unvorsichtigen Umgang mit Kerzen entstehen jährlich Schäden um die 30 Millionen Franken.

Mit einfachen Vorsichtsmassnahmen und Verhaltensregeln können Sie die Brandgefahren auf ein Minimum reduzieren.

Befolgen Sie unsere Tipps und feiern Sie ein sicheres Weihnachtsfest:

- Lassen Sie niemals Kerzen unbeaufsichtigt brennen
- Brennende Kerzen sind ausser Reichweite, mindestens 30 cm, von allen brennbaren Materialien und nie in der Nähe von spielenden Kindern zu platzieren
- Feuerzeuge und Zündhölzer sind vor Kinderhänden geschützt aufzubewahren
- Weihnachtsbäume müssen einen festen Stand haben, füllen Sie am besten den Baumständer mit Wasser
- Kerzenhalter für den Weihnachtsbaum müssen sich gut am Baum befestigen lassen und der Kerze sicheren Halt geben
- Elektrische Lichterketten sind vor dem Gebrauch auf Defekte zu überprüfen

- Stellen Sie während der Feier einen gefüllten Wassereimer und einen Handwischer griffbereit
- neben den Weihnachtsbaum. Bei Brandgeruch oder kleiner Rauchentwicklung die kritische Stelle mit dem ins Wasser getauchten Handwischer kräftig besprühen

Falls trotz den getroffenen Sicherheitsmassnahmen ein Brand ausbrechen sollte, gilt der gleiche Grundsatz wie das ganze Jahr hindurch:

1. Alarmieren

- Feuerwehr alarmieren - Telefon-Nr. 118
- Gefährdete Personen warnen

2. Retten

- Menschen und Tiere aus dem brennenden Raum retten
- Fenster und Türen schliessen und Brandstelle verlassen
- Bei verrauchten Treppenhäusern in der Wohnung bleiben und am Fenster auf die Feuerwehr warten

3. Löschen

- Brand mit geeigneten Mitteln bekämpfen
- Eintreffende Feuerwehr einweisen

Feuerungsanlagen

Feuerungsaggregate, insbesondere Heizöfen und Cheminées, Verbindungsrohre und Abgasanlagen regelmässig durch den Kaminfeger kontrollieren und reinigen lassen.

Nasse Wäsche zum Trocknen nie direkt auf den Ofen oder die Heizung legen.

Der Sicherheitsabstand von brennbarem Material zur Feuerstelle sollte mindestens einen Meter betragen.

Funkenwurf bei Cheminées durch einen Metallvorhang oder ein Gitter verhindern.

Asche in feuersicheren, geschlossenen Behältern und auf einer feuerfesten Unterlage aufbewahren.

Asche sollte mindestens zwei Tage lang ausglühen oder gut gewässert werden.

Die Feuerwehr und Feuerwehrverein am Chonufinger Weihnachts-Märit

Am Freitag, 25. November 2016 von 15.00 bis 22.00 Uhr ist es wieder soweit. Alt und Jung trifft sich zum stimmungsvollen Einkaufen und gemütlichen Beisammensein rund um die reformierte Kirche. Die Feuerwehr Konolfingen wird auch dieses Jahr am Chonufinger Weihnachts-Märit teilnehmen. Mit wertvollen Informationen sowie

Bilder und Videos aus dem Alltag der Feuerwehr präsentieren wir uns der Bevölkerung. Bei Bedarf können Löschdecken und Brandmelder gekauft werden.

Gegen die Unterkühlung serviert Ihnen der Feuerwehrverein gerne das berühmte „Führwehr – Kafi“. Wir würden uns freuen Sie an unserem Stand begrüßen zu dürfen.

Auf unserer Homepage www.konofire.ch sind weitere Informationen ersichtlich.

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit, wir sind „365“ Tage für Sie da.

Wir wünschen Ihnen gemütliche Festtage.

Ihre Feuerwehr Konolfingen

Verschiedenes



Hünigen-Chilbi 2016

Am 24. und 25. Juni 2016 fand unter dem Motto „60 Jahre neues Schulhaus Niederhünigen“ die Hünigen-Chilbi 2016 statt.

Für dieses einmalige Jubiläum hatte sich das OK einige Besonderheiten überlegt. Mit einem zusätzlichen Festzelt auf dem grossen Pausenplatz wurden die Rahmenbedingungen geschaffen, damit alle Aktivitäten trockenem Hauptes durchgeführt werden konnten.

Ein Höhepunkt war sicher das Treffen am Freitag und Samstag der ehemaligen

Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1941 – 1999, der ehemaligen Lehrkräfte und Schulkommissionspräsidenten/Innen. In mühsamer Sucharbeit wurden über 450 Adressen zusammengetragen und die entsprechenden Einladungen versandt. Sollte das OK jemanden übersehen haben, bitten wir die Betroffenen um Nachsicht. Es kann aber als grosser Erfolg gewertet werden, dass gegen 170 Ehemalige den Weg an die Chilbi gefunden haben. Mit der Guggenmusik Notäfrässer, den Örgeli Giele aus Freimettigen und der Four Two Blues Band war auch für Unterhaltung gesorgt.

Ein weiterer überaus gelungener Höhepunkt war das diesjährige, selber zusammengestellte und eingeübte, Schülertheater rund um die abendliche Fernsehunterhaltung mit den Namen: „Gimer ds Chäschtli“. In lustigen Sequenzen wurden Szenen aus dem Familienleben der Familie Käser nachgestellt und innerhalb dieser Szenen wiederum „Fernsehen gemacht“. Auch die Porträts der zukünftigen „Stifte“ und ihren Lehrbetrieben waren sehr gelun-

gen.

Rege besucht wurde auch die Dia-Show mit alten Bildern, Beschreibungen von Schulreisen usw. Vielleicht hat der Einte oder die Andere seinen Jugendschwarm wieder gesehen, wer weiss!

Solch ein Fest kann nur dann gelingen, wenn ein ganzes Dorf zusammen steht - und wir können festhalten, die Hüniger/Innen haben ihren Mann bzw. Frau tadellos gestanden. **MERCI!**

Allen die sich in irgendeiner Weise am Gelingen beteiligt haben möchten wir unseren Dank aussprechen. Es ist nicht selbstverständlich dass sich so viele Menschen selbstlos für eine Sache einsetzen.

In diesem Sinne freuen wir uns bereits heute auf die Hünigen-Chilbi 2017, welche unter ganz anderen Rahmenbedingungen stattfinden wird.

*Für das OK
Walter Hostettler*

13.-14./19.-21.
AUGUST 2016



HORNUSSERFEST
STALDEN-DORF

Ein grossartiges Fest!

Nicht selten durfte die Hornussergesellschaft Stalden-Dorf diese Worte hören. Mit sehr viel Engagement und Herzblut gelang es uns an 2 Wochenenden für mehr als 3000 Hornusserinnen und Hornusser faire Wettkampfbedingungen zu schaffen, gutes und reichliches Essen und Getränke bereit zu halten, traditionell und würdevoll abgehaltene Rangverkündigungen auszurichten sowie einen angemessenen Festakt durchzuführen.

Ein Fest in dieser Grössenordnung ist für einen Dorfverein alleine nicht zu stemmen. Samariter, Feuerwehr, Polizei, Dorfvereine und viele - sehr viele freiwillige Helfer waren bei oder für uns zum Einsatz. Diese

Aufzählung wird kaum vollzählig sein.

Die Landbesitzer und die Behörden der beiden Gemeinden Niederhünigen und Konolfingen waren die Wegbereiter, um überhaupt dieses Fest organisieren zu können. Ein solides finanzielles Fundament ist entscheidend für die erfolgreiche Durchführung! Sehr viele grössere und kleinere Unternehmen halfen uns mit ihrem Sponsorenbeitrag grosszügig. Die Grösse des Festführers mit über 70 Seiten zeugt von der Verbundenheit zwischen dem Gewerbe und unserem Verein. Aber auch zahlreiche private Spender haben sich finanziell beteiligt.

Wir, die Hornusser der HG Stalden-Dorf und das OK Fest 2016 sind überwältigt vom Erlebten! Um unglaublich viele, grossartige Eindrücke reicher sagen wir überglücklich allen

VIELEN HERZLICHEN DANK!

In diesen Dank schliessen wir auch alle Anwohner der beiden Festplätze in Niederhünigen und Konolfingen ein. Wir durften auch hier auf sehr viel Verständnis zählen.

Auf www.hornusserfest-stalden-dorf.ch können sämtliche sportlichen Resultate heruntergeladen werden.

*OK Fest 2016
Max Blaser
Ressort Presse*

Weihnachtspäckli-Aktion für Rumänien 2016

Die vitaswiss Sektion Emmental / Konolfingen dankt den Spendern der diesjährigen Aktion herzlich. Folgende Spenden können weitergegeben werden:

- 12 Paar gestrickte Socken für Herren
- 6 gestrickte Mützen für Kinder
- 3 Stofftaschen für Lebensmittel
- 2 Topflappen
- 16 neue Hand- und Geschirrtücher
- Viele Karten und Couverts für Frauenpakete
- Fr. 280.00 Bargeld für Lebensmittel, die vor Ort gekauft werden



Die Musikgesellschaft Konolfingen dankt herzlich

Ende August war es endlich so weit. Die Musikgesellschaft Konolfingen konnte ihre neue und mit Spannung erwartete Uniform beim offiziellen Festakt einweihen und dem Publikum vorstellen. Mit viel Eifer hatten sich die Konolfinger Musikantinnen und Musikanten zuvor während längerer Zeit für das Gelingen dieses Projekts engagiert. Dank Ihnen als grosszügige Spenderinnen und Spendern, war die Beschaffung einer neuen Uniform überhaupt erst möglich. Ein herzliches Dankeschön an alle, die uns unterstützt haben! Leider konnten nicht alle Bürgerinnen und Bürger erreicht werden und sind deswegen jetzt nicht enttäuscht. Sollte dies doch der Fall sein, so meldet euch ungeniert beim Präsidenten Fritz Abersold, Tel. 031 791 14 41. Mit ein paar Märschen und Polkas wurde die alte, dunkelblaue Uniform würdevoll verabschiedet. Mit grossem Applaus wurde die neue Uniform willkommen geheissen und musikalisch begrüsst. Am Abend gesellten sich vier Musikvereine zum Fest, um im Dorf eine Marschmusikparade (Amtsverband

Kreis 1) zum Besten zu geben. Zuletzt marschierten die Konolfinger Musikantinnen und Musikanten mit Stolz in ihrer neuen blauen Uniform der Bernstrasse entlang. Den vielen Zuschauerinnen und Zuschauern schien die neue Bekleidung zu gefallen. Nach dem anschliessenden Gesamtchor sorgte der Auftritt der Unterhaltungsband „wiuds höi“ für eine prächtige Stimmung. Am Sonntagnachmittag fand eine weitere Marschmusikparade mit den Vereinen des Amtsverbandes Kreis 2 statt. Bei wunderschönem, heissem Spätsommerwetter konnte das Publikum die Märsche der sieben Musikgesellschaften und den Gesamtchor geniessen. Musikalisch unterstützte anschliessend die „Fyrobe-Musig“ das gemütliche Beisammensein unter Musikfreunden. Das nächste Mal wird die Musikgesellschaft am Winterkonzert (14./20./21.01.2017) in ihrer neuen Uniform zu sehen sein, wozu sie alle herzlich eingeladen sind.

Trachtengruppe Konolfingen

Die Trachtengruppe Konolfingen wurde im Jahr 1936 gegründet.

Unser Verein hat zurzeit 32 Mitglieder, und wir pflegen das Brauchtum.

Jeden Mittwoch (ausser in den Sommerferien) haben wir im Wechsel eine Singübung (Jodellieder) und Tanzübung im Stockhornschulhaus in Konolfingen. Jeweils von 20 bis 22 Uhr.

Jedes Jahr führen wir ein Konzert durch, mit Singen, Tanzen und einem Theater. Mit dabei ist auch die Kindertanzgruppe. Alle zwei Jahre findet dieser Anlass zusammen mit den „Emmentaler Jodler“ statt.

Wir nehmen an zwei Gottesdiensten teil und erfreuen mit einem Auftritt die Bewohner des Altersheims.

Auf unserem Jahresprogramm stehen ein Maibummel, eine Wanderung und ein Racletteabend.



Alle zwei, drei Jahre unternehmen wir eine Trachtengruppenreise.

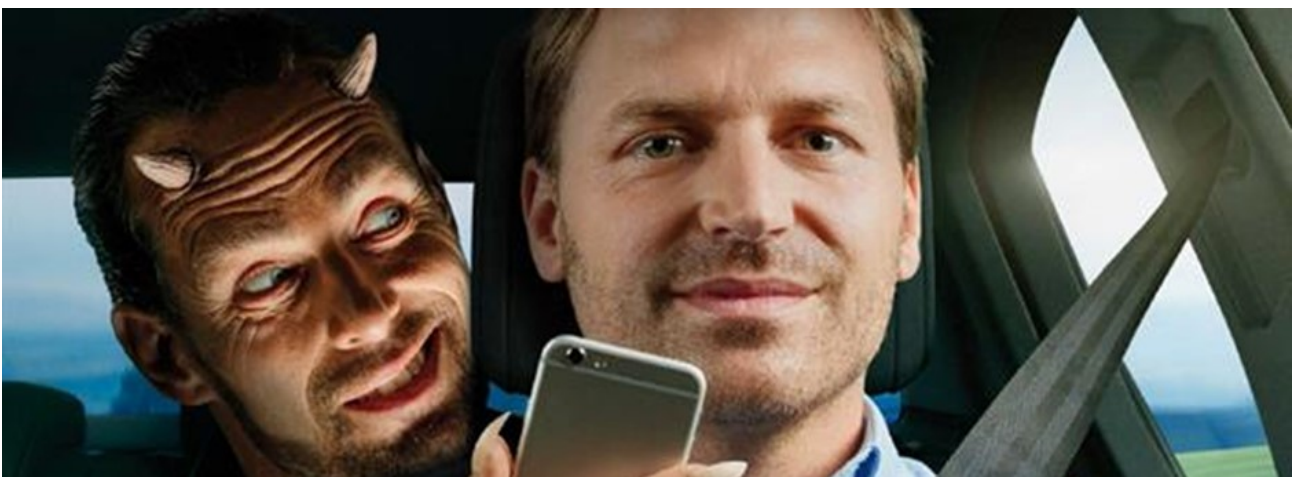
Hast du Lust mitzumachen? Dann melde dich bei unserer Präsidentin:

Lydia Gäumann,
Holzstrasse 48
3504 Niederhünigen
Tel: 031 791 05 24

Wir freuen uns auf dich!!



Sicherheitstipp



Hände weg von Handy, Navi und Co.

Schnell eine SMS schreiben, kurz das Navigationsgerät bedienen oder einen Radiosender suchen – schon vermeintlich kleinste Ablenkungsmomente können im Stras-

senverkehr fatale Folgen haben. So waren im Jahr 2015 auf Schweizer Strassen 940 Schwerverletzte und 57 Getötete zu verzeichnen, bei denen Ablenkung und Unaufmerksamkeit im Spiel waren. Fahrzeuglenkende reagieren normalerweise innerhalb

von 2 Sekunden, beim Schreiben einer SMS beträgt die Reaktionszeit hingegen 7 Sekunden.

Ablenkung geht aber auch Fussgänger etwas an: Studien belegen, dass Fussgänger, die ein Smartphone nutzen, langsamer gehen, ihr Umfeld weniger beachten, häufiger die Richtung wechseln und sich insgesamt weniger sicherheitsbewusst verhalten. Knapp die Hälfte aller Fussgänger, die bei einem Unfall schwer verletzt werden oder sterben, sind unvorsichtig oder laufen einfach über die Strasse

Tipps für Fahrzeuglenkende:

- Vor der Abfahrt: Lieblingsradiosender wählen, Musik-Player anschliessen oder CD einlegen und Musik auswählen sowie Navigationsgerät programmieren.
- Wer fährt, telefoniert nicht! Schalten Sie die Combox oder den Flugmodus ein. Falls Sie dennoch telefonieren müssen: Erledigen Sie Telefonate nur im stillstehenden Auto abseits der Fahrbahn. Auch mit Freisprecheinrichtung lenken Gespräche ab. Lesen oder schreiben Sie keine Textnachrichten während der Fahrt.
- Unterlassen Sie auch andere ablenkende Tätigkeiten (z. B. Essen und Trinken) und richten Sie den Blick aufs Verkehrsgeschehen. Halten.

Und nochmals: SEE YOU – mach dich sichtbar!

In der Dunkelheit sieht man dich früher oder später, je nach dem. Mit dunklen Kleidern aus 25 Metern, mit Reflexmaterial aus 140 Metern.

Entscheide dich - lieber früher als später.

Christian Moser
Sicherheitsdelegierter
Gemeinde Konolfingen
Tel. 031 791 15 15

E-Mail: msck@bluewin.ch



15. SEIFENKISTENRENNEN NIEDERHÜNIGEN SONNTAG 7. MAI 2017

Abgabe Rennunterlagen 08:30 Uhr
Streckenbesichtigung ab 08:30 Uhr

Rennen

- 1. Lauf 09:30 Uhr alle
- 2. Lauf 11:00 Uhr Doppelfahrer

Mittagspause

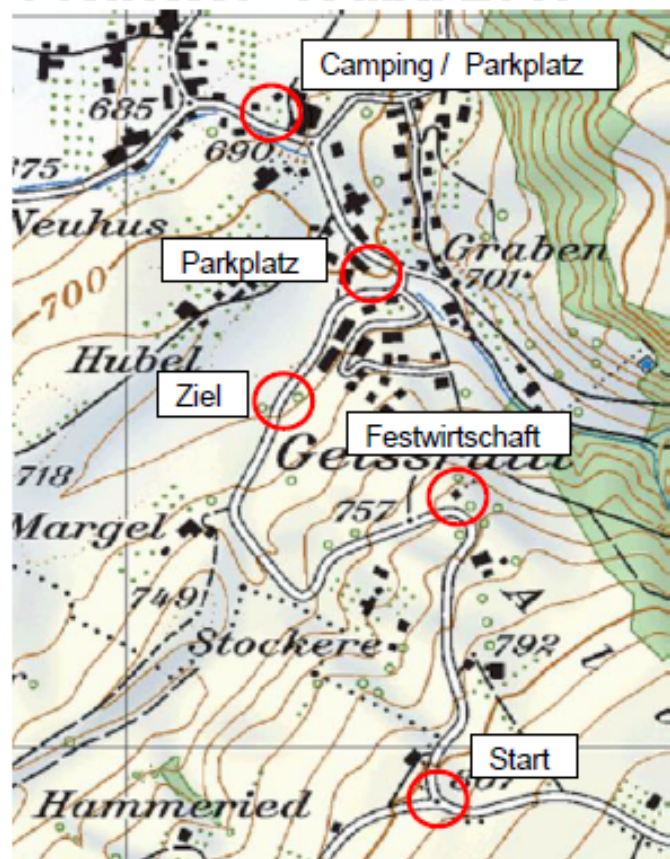
- 2. Lauf 13:00 Uhr Einzelfahrer
- 3. Lauf 14:00 Uhr alle

Rangverkündigung 16:15 Uhr

Festwirtschaft an der Rennstrecke
Getränke und Infostände bei Start und
Festwirtschaft

Die Anfahrt zur Rennstrecke ist ab
Konolfingen signalisiert

Weitere Auskünfte erteilt der Rennleiter



ADVENTS - TREFF

Gemütliches Beisammensein bei einem Glas Wein,
Punsch oder Glühwein

WANN Freitag 16. Dezember 2016, ab 17.00 Uhr

WO Mitten im Dorf auf dem Gemeindeplatz

Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Niederhünigen sind herzlich willkommen !

Wir freuen uns
Der Gemeinderat

OK
Christine Hostettler

Susanne Schläppi